

Bebauungsplan Nr. 200

„Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“, 11. Änderung

Bereits vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen

Diese Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.02.2025 – 28.03.2025 öffentlich ausgelegen.

Geeste, 31.03.2025

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister



Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Eingegangen

Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste

19. März 2024

Gemeinde Geeste

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525. II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>
E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
20.02.2024, 61-26-02-200-11

Mein Zeichen:
65-610-304-105
Az.: 997/2024

Durchwahl:
05931 44-4525

Meppen
18.03.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200, "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der TA-Luft zu stickstoffempfindlichen Ökosystemen, wie hier der Waldbestand am Hof, in der Regel ein Mindestabstand von 150 m nicht unterschritten werden soll. Dieser Mindestabstand in dieser Planung nicht eingehalten.

Gesundheit

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft, der GIRL und im Zusammenhang mit Tierhaltungsstätten auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltsort und Anlage (Beispiel: < 500 m zu Geflügelhaltungen, < 350 m zu Schweinehaltungen)
- ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftablässe in Richtung Wohnbebauung)
- weitere bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z. B. Krankenhäuser)

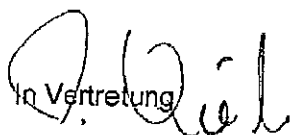
Hausadresse:
Kreishaus I, Ordenniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
Volksbank Emsland IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
Postbank Hannover IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

- gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.
- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

In Vertretung


Dr. Kiehl
Kreisbaurat

Roling, Petra

Von: Bettina Eckjans <Bettina.Eckjans@emsland.de>
Gesendet: Montag, 18. März 2024 12:29
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme des Landkreises Emsland zum B-Plan Nr. 200, 11. Änd., Geeste
Anlagen: Stellungnahme des Landkreises Emsland zum B-Plan Nr. 200, 11. Änd., Geeste.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die o. g. Stellungnahme als PDF-Datei.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

(Bettina Eckjans

Telefon: 05931 44 – 4525
Fax.: 05931 44-394525
E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Fachbereich Hochbau
Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-26-02-200-11, 20.02.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2024.02.00267

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
07.03.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 11. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • An der Feuerwache 14 • 49716 Meppen

Bezirksstelle Emsland
An der Feuerwache 14
49716 Meppen
Telefon: 05931 403-100
Telefax: 05931 403-111

Gemeinde Geeste
Fachbereich Planen und Bauen
z. H. Frau Roling
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Eingegangen

06. März 2024
Gemeinde Geeste

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
61-26-02-200-11	2021001 Geeste 200.9	Herr Hunfeld	403-114	markus.hunfeld@lwk-niedersachsen.de	05.03.2024

**Bauleitplanung Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 11. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Landwirtschaft:

Mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“ soll das Baufenster Nr. 169 in einer Größe von 13 715 m² neu zugeschnitten bzw. in zwei Teilbereiche (jeweils ca. 6 850 m²) aufgegliedert werden. Das zukünftige Baufenster im Bereich der Hofstelle bleibt etwas verkleinert erhalten und wird um ein nördlich gelegenes Baufenster 169 II für einen weiteren, baugleichen Legehennenstall ergänzt. Es dient der Legehennenhaltung des Betriebes Topphoff.


Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Neuausweisung der Baufenster Nr. 169 I und 169 II zugunsten der Stallplanungen des Landwirtes Topphoff.

Forstwirtschaft:

Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen gegen das o. g. Vorhaben ebenfalls keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Vinzenz Bauer)
Bezirksstellenleiter

Durchschrift ergeht an:
Forstamt Weser-Ems, Osnabrück
(per E-Mail)



Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor“, Geeste

Schwefinger Straße 18 · 49744 Geeste-Varloh
Telefon: 05931 9300-0 · Telefax: 05931 9300-73
Internet: www.tavbm.de · E-Mail: info@tavbm.de

TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen **Eingegangen**
Am Rathaus 3

49744 Geeste 26. Feb. 2024
 Gemeinde Geeste

Ihr Zeichen: 61-20-02-200-11
Ihre Mail vom: 21.02.2024
Mein Zeichen: 668/14
Auskunft erteilt: Ahlers Bernhard
Telefon-Nr.: 05931 9300-52
Fax-Nr.: 05931 9300-952
E-Mail-Adresse: bernhard.ahlers@tavbm.de
Datum: 2024-02-26

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 11. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens des TAV „Bourtanger Moor“ keine Bedenken.

Nach Verabschiedung und endgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Rat sollte der TAV rechtzeitig von der voraussichtlichen Erschließung in Kenntnis gesetzt werden

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
TAV „Bourtanger Moor“

i.A. Ahlers



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Meppen · 49702 Meppen

Eingegangen

Gemeinde Geeste
Postfach 1129

26. Feb. 2024
Gemeinde Geeste

49741 Geeste

Bearbeitet von
Elke Gloger-Jakobs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-26-02-200-11
20.02.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21102

Durchwahl (05931) 159 -
440
E-Mail Elke.Glogerjakobs@arl-we.niedersachsen.de

Meppen
26.02.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen „ , 11. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planentwürfe überdecken einen Flächenbereich, in dem z. Z. kein Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz anhängig und auch in absehbarer Zukunft kein entsprechendes Verfahren geplant ist.

Gegen die Planungen bestehen insgesamt aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, keine Bedenken.

Eine Begutachtung des o. g. Planentwurfes ist in soweit nicht erforderlich

Mit freundlichen Grüßen
Gloger-Jakobs